

Amtliches Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. R. H. Hein, Bad Ems.

Nr. 168

Diez, Samstag den 21. Juli 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil

Cassel, den 23. Juni 1917.

Bekanntmachung.

Nach dem Bescheide 2929 des Reichsversicherungsamts vom 2. Dezember 1916, Amtliche Nachrichten Seite 781, unterliegen die aus dem Königreich Polen stammenden Arbeiter und Arbeiterinnen seit dem 5. November 1916, dem Tage der Errichtung des Königreichs Polen der deutschen Sozialversicherung, da sie seitdem nicht mehr als Angehörige eines feindlichen Staates und versicherungsrechtlich auch nicht mehr als unfrei angesehen werden können. Die Bestimmung des § 1233 der Reichsversicherungsordnung, daß von Arbeitgebern für Ausländer, denen der Aufenthalt im Inlande behördlicherseits nur für eine bestimmte Dauer gestattet ist, nur ihre Beitragshälfte zu entrichten ist, findet auf Arbeiter aus dem Königreich Polen keine Anwendung, denn diese Vorschrift setzt die Anwendbarkeit des Bundesratsbeschlusses vom 21. Februar 1901 (Centralblatt für das Deutsche Reich Seite 78) voraus.

Es sind daher, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, auch für diese Arbeiter und Arbeiterinnen aus dem jetzigen Königreich Polen Quittungskarten auszustellen und die seit dem 5. November 1916 fällig gewesenen Wochenbeiträge durch Beschaffung und Einklebung von Beitragsmarken ebenso wie für jeden anderen hiesigen Versicherten voll zur Verwendung zu bringen.

Der erwähnte Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1901 erstreckt sich nur noch auf polnische Arbeiter österreichischer Staatsangehörigkeit. Wir ersuchen, den Beteiligten hiervon durch kostenlose Bekanntgabe im Schriftteil der Amts- und Kreisblätter Kenntnis zu geben sowie nötigenfalls die Ausstellung von Quittungskarten und die nachträgliche Markenverwendung zu veranlassen.

**Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt
Hessen-Nassau.**

In Vertretung:
Dr. Schroeder.

B. N. 424.

Diez, den 14. Juli 1917.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Das Versicherungsamt

Der Vorsitzende

J. B.:

Rimmermann.

I. 5664.

Diez, den 17. Juli 1917.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Der Vorstand der Reichsmarine-Stiftung hat mitgeteilt, daß die in Preußen genehmigten Sammlungen am 30. Juni 1917 ihr Ende erreicht haben und eine Verlängerung der Erlaubnis für den Aufruf nicht beantragt worden sei.

Der Vorstand hat daher gebeten, Sammlungen für die Reichsmarine-Stiftung jetzt einzustellen und das Ergebnis mitteilen lassen zu wollen, sowie die Einziehung aller Ausgänge anzuordnen.

Der Adm. Landrat.

J. B.:

Rimmermann.

Berlin W. 9, den 14. Juni 1917.
Leipziger Platz 10.

Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern.

An sämtliche Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten mit Ausschluß derer in der Provinz Hannover und in Hohenzollern, sowie an den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

Die Durchführung der §§ 1 und 5 Ziffer 3 der Anweisung vom 29. Juli 1907 zur Ausführung des § 43 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (Min.-Bl. für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 1907 S. 279 und für Handel und Gewerbe Bd. 7 S. 297) stößt infolge der gegenwärtigen Unterstellung des Wildprets eines Teiles der dort aufgeführten Wildarten unter den Fleischmarkenzwang vielfach auf Schwierigkeiten. Dadurch, daß das mit der Ohrmarke versehene Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild vom Beginn des 15. Tages der festgesetzten Schonzeit an bis zu deren Ablauf aus Kühlhäusern nur dann in zerlegtem Zustande vertrieben werden darf, wenn die einzelnen Teile, welche verwendet, zum Verkaufe herumgetragen oder ausgestellt, feilgeboten, verkauft oder angekauft werden sollen, bevor sie das Kühlhaus verlassen, mit einer Plombe gekennzeichnet sind, wird es denjenigen Verbrauchern, die nicht über die genügende Anzahl von Fleischmarken verfügen, um ein solches plombiertes Stück Wildpret im ganzen zu erwerben, unmöglich gemacht, Wildpret zu erhalten. Im voraus plombiert werden können aber immer nur größere zusammenhängende Teile, wie Rücken (Hals), Keulen und Blätter, ein vorheriges Plombieren kleinerer und kleinerer Teilstücke im Kühlhause verbietet sich, abgesehen von den vermehrten Kosten, schon dadurch, daß der Wildhändler nicht im voraus wissen kann, in welchen Größen das Wildpret vom Publikum verlangt werden wird, die Ware auch durch das vielfache Plombieren leiden würde.

zur Entschärfung des Wesens von Wildpret in kleine
wen Mengen, namentlich auch seitens der hiesigen Be-
völkerung wird daher § 3 Ziffer 3 der Ausführungsverord-
nung vom 29. Juli 1907 zu § 43 der Jagdordnung bis
auf weiteres durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Mit Ohrmarke versehenes Elch-, Rot-, Dam- und Reh-
wild (§ 2) darf in zerlegtem Zustande vertrieben werden,
wenn Rücken, Hals, Keulen und Blätter, bevor sie das
Kühlhaus verlassen, mit einer Plombe gekennzeichnet wor-
den. Sollen diese Teile nicht im ganzen verwendet, zum
Verkaufe herumgetragen oder ausgestellt, feilgeboten, ver-
kauft oder angekauft werden, so ist jedes von ihnen genom-
menen Trennstück eine den Ortsnamen und die Nummer
der Ohrmarke in Druck oder Tintenchrift enthaltende
Bezeichnung beizufügen, die dem Erwerber des betreffen-
den Trennstücks mit auszuhändigen ist.“

**Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.**
Freiherr von Schorlemer.

Der Justizminister.
In Vertretung:
Mügel.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Breund.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage.
Lufensky.

Nichtamtlicher Teil

Griechische Kundgebungen gegen Venizelos und Jonnart.

W.D. Berlin, 18. Juli.

Der Abbruch der Beziehungen Griechenlands zu Deutsch-
land hat, obwohl er nach der Abdankung unseres geliebten
Herrschers zu erwarten war, bei der Berliner griechischen
Moiakie schmerzliche Ueberraschung hervorgerufen.

Die Unterzeichneten, die den Existenzkampf Deutsch-
lands gegen die ganze Welt mit größter Teilnahme ver-
folgen, mißbilligen und verwerfen die verräterische Politik
eines ehrwürdigen Revolutionärs, der, um seinen Ehrgeiz
zu befriedigen, vor nichts zurückschreckt, ja selbst Ehre und
Leben seines Vaterlandes verkauft.

Wir klagen Venizelos vor Gott und aller Welt an, schuld
an dem neuen Blutvergießen zu sein und bedauern tief,
daß unser armes Vaterland von den Schürern der Freiheit
der kleinen Völker geknebelt, gezwungen wird, in den Kampf
für eine ungerechte Sache einzutreten.

Berlin, 18. Juli. (Es folgen die Unterschriften.)

W.D. Berlin, 19. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ mel-
det: Die Hellenische Union in der Schweiz sowie eine An-
zahl dort lebender künftiger Griechen hat an die zu der
Stockholmer Konferenz entsandten Abgeordneten des Peters-
burger Arbeiter- und Soldatenrates und an die provisorische
Regierung ein Telegramm gesandt, in dem es heißt: „Die
Mitglieder der hellenischen Union in der Schweiz haben in
einer außerordentlichen Generalversammlung von der Kund-
gebung der provisorischen Regierung Kenntnis genommen, die
den Entschluß Rußlands ankündigt, den gegen die griechische
Staatsverfassung geführten Gewaltstreich zu nichte zu machen.
Sie spricht hierfür ihren tiefsten Dank aus. Unsere Dank-
barkeit würde ewig sein, wenn durch Ihre Intervention die
gewaltmäßige Usurpation und die Okkupationsstruppen aus
unserem Lande entfernt werden könnten. Sodann müßte
man den Wunsch des griechischen Volkes nach der Regierungs-
form feststellen, die es sich geben will. — Eine Denkschrift der
in Genf, Zürich, Lausanne und Neuchâtel lebenden Griechen
wendet sich an die Vertreter Rußlands auf der nächsten Pa-
riser Konferenz, die über die Balkanfrage entscheiden wird.

Wir bitten Sie im Namen der Freiheit und Gerechtigkeit,
welche die russische Revolution proklamiert hat, das Anliegen
einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Griechenland,
verleßt, vergewaltigt, durch Hunger unterdrückt und schließ-
lich durch Fremde entwaffnet, sah sich von fremden Truppen
besetzt, die ihm einen verhassten Tyrannen aufzwangen. Der
Generalkommissar der Entente, Herr Jonnart, verbreitete unter
dem Deckmantel des freien Rußland, ohne hierzu bevoll-
mächtigt zu sein, entgegen seinem ausdrücklichen Willen, den
griechischen König und seinen legitimen Erben, Venizelos
bemächtigt sich an der Spitze der fremden Bajonette der Ge-
walt, deportiert seine politischen Gegner, setzt unabsehbare
Richter und hohe Bediente ab und wirft Hunderte unserer Lands-
leute ins Gefängnis. Das griechische Volk, welches bei der
Vertreibung seines Königs durch eine Massenversammlung
protestierte, befindet sich heute vor der furchtbaren, unmen-
schlichen Notwendigkeit, seine politische Ueberzeugung zu ver-
leugnen, wenn es nicht Hungers sterben will. Es wird ge-
beten, in der angefügten Konferenz folgendes Programm zu
unterbreiten: 1. Wiederherstellung der verletzten Freiheiten,
und zwar der Rückkehr aller Vertriebenen, volle Pressefreiheit
und Wiedereinsetzung der unabsehbaren Richter und Verwal-
tungsbeamten; 2. Entfernung der fremden Armee, der frem-
den Kontrollorganisationen und der fremden Polizei; 3. die
bindende Verpflichtung der Entente, sich nicht mehr in die
inneren Angelegenheiten Griechenlands einzumischen und, wel-
ches auch immer die Vortierung des griechischen Volkes sein
möge, nicht mehr durch Blockaden das unglückliche Volk zu
bedrängen; 4. Einsetzung einer neutralen Kommission zur
Durchführung der Sicherung der vorerwähnten Maßnahmen.

Die Wirkungen des U-Boot-Krieges.

Zahlen beweisen. Zahlen täuschen aber auch. Von dem
Mittel, täuschende Zahlen in geschickter Aufmachung aufmar-
schieren zu lassen zur Ermunterung der Stimmung im eigenen
Volke, zur Erschütterung der Siegeszuversicht bei den Geg-
nern, machen besonders die Engländer den ausgiebigsten Ge-
brauch. Die Ziffern brauchen dabei an sich nicht einmal
falsch zu sein; sie täuschen nur durch die falsche Beziehung,
in die sie zur Wirkung des U-Bootkrieges gesetzt werden. Und
so ist denn auch im englischen Parlament sowohl wie nament-
lich in der Fachpresse mit Recht wiederholt darauf hinge-
wiesen worden, daß die Wirkungen des U-Bootkrieges keines-
wegs dadurch klargestellt werden können, daß man den versen-
kten Frachtraum allen Schiffen gegenüberstellt, die in Eng-
land aus- und einlaufen, daß man also auch den gesamten Kü-
stenverkehr, kleine Fahrzeuge und Motorboote oder vielleicht
mehrere Male an einem Tage in verschiedenen kleinen Häfen
aus- und einlaufen, mitrechnet. Nur der Frachtraum, der
England von Uebersee mit dem notwendigen Kriegsmaterial,
Rohstoffen und Lebensmitteln versorgt, kommt hielmehr ent-
scheidend in Betracht; nur er kann sich den U-Booten auf
offenem Meere als Zielscheibe darbieten. Nun macht aber
der Küstenverkehr in England etwa 80 Prozent der Schifffahrt,
der Auslandsdienst nur etwa 20 Prozent aus. Der Wert
der englischen Scheinstatistik geht schon hieraus auf das Klarste
hervor.

Nach englischen Ziffern standen für den Ueberseeverkehr
Englands bis zu Beginn der verschärften Seesperre (1. Fe-
bruar) rund 9½ Millionen Tonnen zur Verfügung. Redu-
ziert man den neutralen Schiffsraum, der seitdem dem Sperr-
gebiet fernbleibt, mit nur einer Million Tonnen, so würde
England am 1. Februar 1917 aus eigenen und fremden Schif-
fen 8½ Millionen Tonnen Schiffsraum zur Versorgung seines
Ueberseeverkehrs zur Verfügung gehabt haben. Davon wur-
den versenkt: im Februar 781 500 Tonnen oder 9,19 Prozent.
Der natürliche Abgang von Schiffen infolge Havarie, Alter,
Strandungen usw. wird von Sachleuten auf monatlich etwa
55 000 Brutto-Register-Tonnen veranschlagt. Demgegenüber
erreicht die Leistungsfähigkeit im Schiffsbau der Entente und
aller Neutraler gut gerechnet monatlich nicht mehr als 250 000
Br.-R.-T. Selbst den für England günstigsten Fall ange-
nommen, daß alle Neubauten in seinen Dienst gestellt wer-
den, hätten England am 1. März 7 913 500 Br.-R.-T. zur
Verfügung gestanden. Davon wurden im März versenkt 385 000
Tonnen oder 11,18 Prozent. Unter Zugrundelegung dieser
Berechnung ergibt sich, daß von dem England zur Verfügung
stehenden Frachtraum versenkt wurden:

Prozent	Im März	885 000 Tonnen	(von 7 913 500)	11,18
Prozent	Im April	1 091 000 Tonnen	(von 7 223 500)	15,24
Prozent	Im Mai	869 000 Tonnen	(von 6 327 500)	13,73
Prozent	Im Juni	1 Million Tonnen	(von 5 653 500)	17,69

Würde sich die Ziffer des versenkten Frachtraums im laufenden Monat Juli auch nur auf der Höhe des monatlichen Durchschnitts von 931 000 Br.-R.-T. halten, so würde sich der für England verfügbare Frachtraumbestand um 19,20 Prozent vermindern. Wir sehen daraus die unerbitterlich fortschreitende Verminderung des in englischen Diensten fahrenden Frachtraums, selbst wenn infolge der verringerten Zahl der sich unseren U-Booten darbietenden Ziele die Rekordziffer des April nicht immer erreicht wird. Da England etwa $\frac{1}{3}$ seines Bedarfs an Rohstoffen und Nahrungsmitteln schon im Frieden von Uebersee einführen mußte, ergibt sich aus der vorstehenden, unter Annahme der für England vorteilhaftesten Verhältnisse aufgestellten Berechnung, daß der Ausgblick nicht fern ist, wo der für England erreichbare Frachtraum den englischen Bedarf für die Versorgung der Bevölkerung und für die Kriegswirtschaft nicht mehr in ausreichendem Maße zu befördern vermag. Daraus können alle englischen und französischen Beschwichtigungsbemühungen nichts ändern: Die englischen Verluste durch den U-Bootkrieg häufen sich in verhängnisvoller Weise. Wir aber dürfen voll Zuversicht und Vertrauen dem weiteren Fortgang des U-Boot-Krieges entgegensehen, der uns mit fortschreitend wachsender Gewalt dem erreichten Ziele näherführt.

Meutereien im französischen Heere.

WTB. Berlin, 18. Juli. Die Fälle der Meuterei im französischen Heere mehren sich. So schreibt ein Mann vom Infanterieregiment 217, daß das Regiment, als es vor Ablauf der versprochenen Ruhe an die Front gehen sollte, in St. Meneshould meuterte, wobei Gendarmen auf die Truppen schossen. Das Regiment wurde daraufhin zwangsweise verladen. Unterwegs schossen die Meuterer auf der Durchfahrt durch die Bahnhöfe mit Maschinengewehren aus den Wagen, wobei es Tote und Verwundete unter der Zivilbevölkerung gab. Auch auf freiem Felde wurde auf Pferde, Krühe usw. geschossen. Daraufhin sollen acht Meuterer erschossen, 15 zu lebenslänglichem Zuchthaus und zwei Hauptleute zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden sein. Auch Leute des Jägerbataillons 14, die anfangs in Fresnes in Ruhe lagen, steckten ein Proviantmagazin an und erschossen drei Offiziere ihres Bataillons.

Unsere diesjährige Obsternte.

Von einem Fachmann.

Ueber die Obsternte dieses Jahres, soweit die Teilergebnisse schon vorliegen, und die Aussichten der erst später reifenden Früchte haben unsere Gärtner eine Reihe von Umfragen veranstaltet, auf Grund deren sich eine Uebersicht gewinnen läßt. Danach wird sich das Ergebnis dieses Jahres in folgender Weise stellen:

Äpfel gut bis mittel in ganz Süddeutschland, gut in Hessen-Nassau, mittel in der Rheinprovinz, Westfalen und Sachsen, mittel bis gering in Anhalt, Braunschweig, Hannover, Königreich Sachsen, Posen, Mecklenburg, Ost- und Westpreußen, gering in Brandenburg und Pommern. Birnen etwa ebenso, in Brandenburg mittel, in Pommern mittel bis gut, desgleichen in Ost- und Westpreußen. Zwetschen und Pflaumen schlechter: in Süddeutschland gering und mittel bis gering, Elsaß sogar gering, Westfalen gering, in Thüringen, Sachsen, Hannover, Oldenburg, Schlesten gering, in Sachsen, Thüringen, Anhalt stellenweise sehr gering, gut und gut bis mittel nur in Mecklenburg und Pommern. Süßkirschen überall gut und gut bis mittel, — mittel nur in Westfalen, Provinz Sachsen, Braunschweig und Hannover, Pommern. Sauerkirschen meist gut bis mittel, stellenweise gut, in Westfalen, Thüringen, Sach-

sen, Brandenburg mittel, Pfirsiche gut und gut bis mittel nur in Süddeutschland und Rheinhaut, Hessen, sonst überall gering, Schlecht, sehr gering, auch völlige Missernte. Aprikosen fast ebenso wie Pfirsiche, nur noch etwas schlechter — gut nur in der Pfalz, gut bis mittel in Hessen-Nassau. Stachelbeeren fast überall gut bis mittel, Hessen-Nassau sogar sehr gut bis gut — mittel in Baden und Ost- und Westpreußen. Johannisbeeren etwa ebenso, nur noch etwas besser, überall gut, sogar sehr gut bis gut — mittel nur in Braunschweig und Anhalt. Himbeeren überall gut und sehr gut bis gut, darunter nirgends. Erdbeeren überall gut bis mittel, in Provinz Sachsen und Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Ost- und Westpreußen nur mittel, in Brandenburg gering. Walnüsse gut, sehr gut bis gut, gut bis mittel, mittel — dagegen gering in Provinz Sachsen, mittel bis gering in Thüringen und Westfalen.

Als Gesamtdurchschnitt ergeben sich für die einzelnen Obstsorten folgende Zensuren: Äpfel mittel, Birnen mittel bis gut, Zwetschen und Pflaumen gering, Süßkirschen und Sauerkirschen mittel bis gut, Pfirsiche mittel bis gering, Aprikosen gering, Stachelbeeren, Johannisbeeren und Himbeeren fast gut, Erdbeeren mittel bis gut, Walnüsse desgleichen. Wie man sieht, überwiegt die Angabe „mittel“ mit ihren Abweichungen nach oben und unten.

Diese Ergebnisse werden natürlicherweise vielfach mit den Einzelerfahrungen der Züchter nicht übereinstimmen. Die Ernte und die Ernte-Aussichten sind in den verschiedenen Landesteilen und Provinzen recht ungleich, so daß z. B. ein Obstzüchter in der Mark Brandenburg, der von sich aus die deutsche Ernte schätzen wollte, zu einer recht einseitigen Ansicht kommen müßte.

Im allgemeinen scheint Süddeutschland recht gut abzuschneiden. Gut bis mittel und gut sind die meisten Zensuren, die aufgestellt werden; bei Zwetschen, Pflaumen, Aprikosen finden sich die Angaben „gering“ und „mittel bis gering“. Ganz besonders günstig steht die Pfalz. Aus Westdeutschland, d. h. der Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen, Westfalen, Lippe, Waldeck sind die Nachrichten noch befriedigend, wenn sie auch gegenüber den süddeutschen Erfolgen vielfach zurückbleiben. Ungefähr dasselbe gilt von Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein. Dagegen mehren sich aus den weiter östlich gelegenen Landschaften, Anhalt, Braunschweig, Sachsen, Thüringen, Brandenburg usw. bis Ostpreußen hin die schlechten Meldungen: „gering“, „schlecht“, „sehr gering bis gering“, „Misernte“. Mecklenburg und Pommern heben sich als etwas bevorzugte Gebiete aus diesen Strecken der Enttäuschung heraus. Es scheint also, daß das Gebiet der mangelnden Niederschläge sich ziemlich über den ganzen Osten unseres Vaterlandes bis etwa zur Elbe-Saale-Linie erstreckt hat, denn die Trockenheit mit ihren Folgeerscheinungen wird ja doch wohl die Hauptursache der ungenügenden Fruchtentwicklung gewesen sein.

Eine erfreuliche Meldung, die aus Oesterreich kommt, wäre hier anzufügen. Im Wiener Abgeordnetenhaus erklärte der Minister Höfer, Leiter des dortigen Ernährungsamtes, der österreichische Obstbestand sei in der Gesamtheit so groß, daß man Deutschland etwas abgeben könne. Es sind bereits 5000 Waggons in Aussicht genommen. „Einer muß den andern helfen.“ Deutschland hat in der bösen Zeit von Januar bis April auch den Oesterreichern auf dem Gebiete der Ernährung beigegeben.

Schwesternspende.

Für die Schwestern, Hilfschwestern und Helferinnen aller Bekenntnisse, die sich in diesem Weltkriege an der Front und in der Heimat für Heer und Marine in unermüdlicher Opferfreudigkeit Tag und Nacht bei der Krankenpflege und auf verwandten Gebieten betätigt und dabei Schaden an ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit genommen haben, ist ein Sammelunternehmen unter dem Namen „Schwesternspende“ ins Leben gerufen worden und wird in den nächsten Monaten durchgeführt.

In aufopfernder Liebesarbeit stehen hinter den lebendigen Mauern unserer unbefiegbaren Front über hunderttausend Pflegerinnen, von denen der Sieger der Seeschlacht vor dem Skagerrak, Admiral Scheer, schreibt: Voll Bewunderung und Dankbarkeit folgen die Blicke des wunden Kriegers der treuen unermüdlichen Schwester mit der Frage: „Wer von uns beiden leistet wohl das größere Heldentum?“ WTB.

Sorten
u. Krieger
annle
breas
mit
Der
nsten
komme
hr. 21.
Boll, D
torte 10
1. 1917
hr. 21.
S
u. Krieger
annle
breas
mit
Der
nsten
komme
hr. 21.
Boll, D
torte 10
1. 1917
hr. 21.
S

Die Brot- und Getreideversorgung nach dem 1. August wird sich, wie in der Sitzung der Berliner Gewerkschaftskommission vom 12. d. M. auf Grund von Erklärungen des damaligen Staatskommissars Dr. Michaelis mitgeteilt wurde, voraussichtlich folgendermaßen gestalten: Die Brotmenge soll wie vor der letzten Herabsetzung wieder 1900 Gramm betragen. Allerdings dürfte sich erst nach Feststellung des Ergebnisses der neuen Ernte die Brotmenge genau feststellen lassen. Jedoch steht zu hoffen, daß die Menge von 1900 Gramm beibehalten werden kann. Alle gegen Krankheit versicherungspflichtigen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen zu den 1900 Gramm einen Zuschlag von 350 Gramm erhalten, so daß für diese das Quantum 2250 Gramm wöchentlich betragen werde. Entsprechende Mitteilungen sollen in den nächsten Tagen erfolgen. Am 15. August wird das halbe Pfund Zusatzfleisch wegfallen, das als Ersatz für mangelnde Kartoffeln gedacht war. Bis dahin aber wird die Zufuhr von genügenden Kartoffelmengen geregelt sein. — Der Kommission wurde, dem Vorwärts zufolge, ferner noch erklärt, daß man glaube, durch schärferes Zupacken von vornherein für die Zukunft genügende Lebensmittel sichern zu können, um bis zur Ernte mit der Lebensmittelversorgung durchzukommen.

Ueber Mißstände in der Lebensmittelverteilung macht ein hoher Staatsbeamter auf Grund persönlicher Erfahrungen auf dem Lande der „Deutschen Tageszeitung“ Mitteilungen, die dringend der Aufklärung bedürfen:

„Im Dorfe D. geht unbeachtet von der Eierzentrale in M. ein Waggon mit etwa tausend Eiern ein mit der Anweisung: an jede Familie zwei Eier, Stück zu 35 Pfennig. Dabei ist in D. kein Bedarf, es sind genug Eier für die Selbstversorgung da, sie kosten 30 Pfennig, Milchschreien des Ortschulzen: Wir brauchen keine Eier. Befehl von oben: Ihr habt die Eier zu nehmen, nach dem Verteilungssystem stehen sie euch zu. Milchschreien: Wir brauchen sie nicht und nehmen sie nicht. Gegenbefehl: Ihr habt sie zu nehmen, wir lassen den Preis bis 31 Pfennig nach. Die Eier werden trotzdem nicht abgenommen, sie bleiben im Waggon und verfaulen. Und in Berlin hungert man.“

Das Dorf A. erhält Befehl, etwa 200 Pfund Butter nach dem drei Stunden entfernten Dorfe G. abzuliefern. Die Butter wird hingebracht. Das Dorf G. verweigert die Annahme, weil kein Bedarf ist. Die Butter wird deshalb noch der eine Stunde weiter gelegenen Stadt L. gefahren. Der Bürgermeister von L. verzichtet ebenfalls auf Annahme, weil kein Bedarf ist. Schließlich bringen die Bauern die Butter in das große Gefangenenerlager bei L. Dort haben sich an ihr die Ananiten, die Senegalneger und die Hottentotten englischer Couleur. Und in Berlin hungert man und schimpft auf die Bauern.

Am schlimmsten hat unser zentralistisches System die Kartoffeln ruiniert. Meine Aufenthaltsgegend hatte die Großstadt D. zu versorgen. Entfernung für Güterzüge: 36 Stunden. Im letzten Winter geht ein Befehl an das Dorf A. ein: Sofort 400 Zentner für D. verladen. Der Dischulze weigert sich mit dem Hinweis darauf, daß die Ladung ohne weiteres erfrieren werde. — Trotzdem erneuter Befehl, unverzüglich zu liefern. Die 400 Zentner werden verladen, kommen selbstverständlich erfroren in D. an und wandern aus den Waggonen unmittelbar auf den Müllhaufen.“

Die Ablieferungspflicht der Jäger. Die im Kriegsernährungsamt gepflogenen Verhandlungen über die Frage, wie besser als im Vorjahre Wild in die städtischen Verbrauchergebiete während der Jagdzeit zu bringen möglich sei, haben ergeben, daß eine einheitliche Bewirtschaftung des Wildes durch eine Reichsstelle unerwünscht und bedenklich ist, daß eine Ausdehnung des Fleischartenzwanges auf ihm noch nicht unterliegende Wildarten oder eine Einschränkung der feststehenden Vorschriften keine Abhilfe schaffen kann und daß die geltenden Höchstpreise ausreichend sind. Das Ziel der Versorgung der Städte mit Wild soll deshalb auf dem in Bayern und Sachsen erprobten Wege einer Ablieferungspflicht von angemessenen Teilen der Jagd an staatlich bestimmte Abnahmestellen erreicht werden. Hierzu ist eine Rahmenverordnung erlassen worden, die den Grundriss dieser Ablieferungspflicht für bestimmte Wildarten feststellt und Treibjäger anzeigepflichtig macht.

Land- und Wirtschaft.
Einem Lage über die Kartoffel-Verordnung in der „Ragb. Ztg.“ besagt: Die höhere Verwaltungsbehörde verbietet das Verfüttern von Kartoffeln. Hiernach sollte man annehmen, daß alle vom Acker gewonnenen Kartoffeln der menschlichen Ernährung zugeführt werden müssen. Dem ist aber nicht so, denn die Provinzialkartoffelstelle bestimmt: entgegengesetzt den bisherigen festgesetzten Lieferungsbedingungen, daß nur Kartoffeln von 1 Zoll Mindestgröße angeliefert werden dürfen. Hierbei übersteht diese vollständig, daß die Frühkartoffeln nur in der Schale gekocht werden, was schon durch ihre Feinschaligkeit bedingt ist. Man hätte hiernach gerade das Gegenteil der Mindestgrößenbestimmung durch die Provinzialkartoffelstelle erwarten müssen. Was soll nun der Landwirt machen? Liefert er zu kleine Kartoffeln, so werden die Kartoffeln beschlagnahmt und er wird bestraft. Das gleiche tritt ein, wenn er die nicht zur menschlichen Ernährung geeigneten Kartoffeln verfüttert! Zur Verarbeitung auf Trockenware sind die kleinen Frühkartoffeln ihres großen Wasser- und geringen Stärkegehaltes wegen nicht geeignet; verfüttert dürfen solche Kartoffeln auch nicht werden, also — muß man sie verkaufen lassen. Eine solche Wirtschaftspolitik beweist, daß man auch im dritten Jahre von den vorhergehenden wenig gelernt hat und nicht versteht, sich dem praktischen Leben anzupassen.

Kunst und Wissenschaft.
Ein Trichter-Grubendorf. In der Nähe des Marktes zu Kößlarn in Niederbayern entdeckte Distriktsarzt Dr. Nichtenstern ein wohlerhaltenes Trichter-Grubendorf, das zu der größten und schönsten seiner Art gerechnet werden muß. Es sind etwa 80 Gruben, die hart aneinander liegen und deren größte eine Tiefe von 4 Metern und einen Durchmesser von 6 Metern besitzt. Diese merkwürdige unterirdische Menschengründung ist Tausende von Jahren alt.

Vom Büchertisch.
Der Türmer (Kriegsausgabe) Herausgeber: J. G. Jähr. v. Grotthuß. Vierteljährlich (6 Hefte) 5 Mark. Einzelheft 90 Pfg. Probeheft portofrei (Einttgart, Greiner und Pfeiffer). Aus dem Inhalt des zweiten Jahrestes: Die Probleme des Tüchtigen. Von Dr. Georg Biedenkapp. — Eine Pfingstfahrt nach Irland. Von Karl Stord. (Schluß.) — Entweder — Oder. Ein Rückblick und eine Abrechnung. — Musik. Von Walter Wolff. — Reichsdeutsche Öffentlichkeit und Deutsch-Oesterreich. Von Karl Hermann. — Auf der Straßenbahn in Holland. Ein Erlebnis von M. Milles. — Erbrecht und Pflichtteilsanspruch des Reiches. Von Landrichter Dr. jur. und phil. Bodenstein. — Die Tragik Deutsch-Oesterreichs. — Kriegsziele der Ernährung. — Die Kunst der Freude. — Die Pfingst-Woche. Von Karl Stord. — Türmers Tagebuch: Der Krieg. — Auf der Warte. — Kunstbeilagen. — Notenbeilage.

Anzeigen.
Aufforderung.
Wer noch an den verstorbenen Karl Colzhäuser zu Gutenader Forderungen hat, wolle dieselben bis 1. August 1917 bei mir geltend machen.
Spätere Forderungen finden keine Berücksichtigung.
Gutenader, den 17. Juli 1917.
Der Bürgermeister
Jung

An die Herren Bürgermeister!
Formulare:
Mahlcheine für Raps
(zum Gelschlagen)
vorhältig in der Druckerei des Amtl. Kreisblattes
G. Chr. Sommer, Diez-Bad. Gms.